

Erläuterung:

1. Entsprechend der Genehmigung vom 03. Februar 1995 durch das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes M-V (BLUM) wurde der Geltungsbereich des Satzungsgebietes wesentlich geändert.
Aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches der Satzung ist ein erneuter Satzungsbeschluß erforderlich.
2. Streichung der Festlegung MD (Dorfgebiet)
Da es sich um eine Außenbereichssatzung handelt, verbleiben alle Grundstücke auch nach Satzungsbeschluß im Außenbereich.
Es soll lediglich eine Bebauung in gewissem Umfang im Außenbereich ermöglicht werden.
Da die Festlegung MD nur im sogenannten Innenbereich der Gemeinde zulässig ist, ist sie hier zu streichen.
3. s.a. Genehmigung BLUM